Einwohnergemeinde
Ried-Brig

GEMEINDEZENTRUM UND SCHULHAUSERWEITERUNG RIED-BRIG

offener, einstufiger Projektwettbewerb für Architekten

Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 · SIA 142

10.04.2018

WETTBEWERBSPROGRAMM

Das Wettbewerbsprogramm wurde am 10.04.2018 vom Preisgericht und am 12.04.2018 von der Auftraggeberin genehmigt.

Auftraggeberin und Abgabe Modell
Einwohnergemeinde Ried-Brig
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 43
CH - 3911 Ried-Brig
gemeinde@ried-brig.ch

Verfahrensadresse und Abgabe Pläne
Mona Trautmann
Architektin ETH BSA SIA
Avenue du Midi 14
CH - 1950 Sion
+41 (0)78 605 95 76
mona.trautmann@me.com

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

1.1 Ausgangslage 5
1.2 Zielsetzung 6
1.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen 7
1.4 Vorabklärung 7

2. Bestimmungen zum Verfahren 8

2.1 Auftraggeberin und Wettbewerbsadressen 8
2.2 Verfahren und Streitfälle 8
2.3 Publikation und Bezug der Wettbewerbsunterlagen 9
2.4 Teilnahmeberechtigung 9
2.5 Befangenheit und Ausstandsgründe 9
2.6 Anonymität 10
2.7 Terminprogramm 10
2.8 Besichtigung, Anmeldung, Modellausgabe 10
2.9 Fragestellung und Fragenbeantwortung 11
2.10 Abgabe 12
2.11 Preisgericht 13
2.12 Preise und Entschädigungen 13
2.13 Überarbeitung 13
2.14 Auftrag, Urheberrechte 14
2.15 Ergebnisse 14
2.16 Verbindlichkeit, Rechtsmittelbelehrung 15
2.17 Bearbeitungsunterlagen 15
2.18 Abzugebende Unterlagen 16

3. Bestimmungen zur Projektaufgabe 18

3.1 Aufgabenstellung 18
3.2 Städtebauliches Konzept 18
3.3 Wettbewerbsperimeter 19
3.4 Funktionalität, Nutzung 22
3.5 Nachhaltigkeit | Energie 25
3.6 Bau- und planungsrechtliche Bedingungen 25
3.7 Beurteilungskriterien 26

4. Raumprogramm 27

5. Programmgenehmigung 32

Ausschnitt Landeskarte der Schweiz - Ried-Brig

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Lage

Ried-Brig liegt auf einer mittleren Höhe von 900 m ü. M. auf der ausgeprägten Terrasse des Brigerbergs an der nördlichen Abdachung des Simplons. Es ist aus drei kleinen Weilern entstanden, welche durch geschlossene Baugruppen mit alter Bausubstanz und hohen räumlichen Qualitäten geprägt und noch gut ablesbar sind. Im Gegensatz dazu steht die, sich um den alten Dorfkern entwickelte, unzusammenhängende und durch Wiesen und Felder getrennte Bebauung.
Ried-Brig hat sich zu einer ausgesprochenen Wohngemeinde entwickelt, die nach wie vor einen raschen Bevölkerungsanstieg aufweist.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist heute als Mieterin im der Kirche gegenüber liegenden Burgerhaus untergebracht. Obwohl im alten Dorfkern zwischen den Ortsteilen Ried und Schlüocht zentral gelegen, ist diese Position aus verkehrstechnischer Sicht über die enge Dorfstrasse schlecht erschlossen.
Des weiteren steht hinsichtlich des steten Wachstums der Bevölkerung ein technischer und personeller Ausbau des Verwaltungsapparates bevor. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten stossen trotz ausgeführten Um- und Anbauarbeiten an ihre Grenzen.

Bestehende Schulanlage

Die heutige Primarschule in Ried-Brig beherbergt insgesamt 180 Schulkinder, wobei die Kleinsten (1H und 2H) im alten Dorfkern, im Schulhaus « Schlüocht » (Parz. 1168) untergebracht sind. Die Klassen 3H bis 8H werden im Schulhaus « Lengumatte » (Parz.525) unterrichtet, welches am nördlichen Rand des alten Dorfkerns, im Anschluss an die Simplonstrasse liegt.
Der Mitte der 70er-Jahre erstellte Schulhauskomplex besteht aus einem zweiteiligen, im Sockelgeschoss verbundenen und auf dem Luftschutzraum erstellten Baukörper, der 6 Klassenzimmer sowie eine Turnhalle mit Bühnenbereich beinhaltet. Ende der 80er-Jahre wurde die Primarschule mit 3 zusätzlichen Standardklassenzimmern, 2 Fachzimmern, einer Bibliothek sowie Räumlichkeiten für Vereine, in einem langgestreckten Baukörper östlich der ersten Etappe erweitert. Ein weiterer Ausbau der Anlage wurde 2008 realisiert und das bestehende Angebot mit einer Mehrzweckhalle sowie 2 schulzimmergrossen Räumen für Vereinsnutzungen ergänzt.
Die Schulanlage liegt hinsichtlich der weitläufig verstreuten Bebauung von Ried-Brig an einem strategisch günstigen Ort, der eine gute Erreichbarkeit aus allen Richtungen erlaubt.
Das nicht behindertengerecht ausgestattete Schulhaus verfügt über zwei in der Höhe versetzte Zugänge, ein Zugang von Westen über den heute als Parkplatz genutzten Platz im Anschluss an die Simplonstrasse, ein zweiter Zugang von Osten über den Schulhof, welcher als eigentlicher Hauptzugang für die Schulkinder dient.
Heute stösst auch im schulischen Bereich das zur Verfügung stehende Raumangebot an seine Grenzen. So ist zum Beispiel als Übergangslösung für das kommende Schuljahr die Umgestaltung des ausserschulisch genutzten Mehrzweckzimmers geplant.

Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung _ KITA

Durch die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung erhalten Eltern die Möglichkeit Familie und Beruf zu vereinbaren. Es steht die Qualität der Betreuung im Mittelpunkt, wobei durch kleine Betreuungseinheiten eine ruhige Atmosphäre, Geborgenheit und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.
Kinder brauchen Räume um sich zu bewegen, um kreativ zu sein, um Gesellschaft zu erfahren, um zu forschen und zu entdecken. Sie benötigen Räume um Hausaufgaben zu machen und auszutauschen, um in Gemeinschaft zu essen und sich zurückziehen und auch sich im Freien austoben zu können.

Die Einwohnergemeinde Ried-Brig besitzt heute keine wirkliche Struktur vor Ort für eine schul- und familienergänzende Kinderbetreuung und die Eltern sehen sich meist gezwungen den kleinen Nachwuchs in Strukturen benachbarter Orte zur Ganztagesbetreuung zu bringen.
In der Mehrzweckhalle wurde ein Raum für den Kinderhort eingerichtet, in dem an zwei bis drei Nachmittagen in der Woche insgesamt 13 Kleinkinder betreut werden. Das Schaffen einer adäquaten, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Betreuungsstruktur drängt sich auf.

Dorfplatz und Erschliessung

Die Einwohnergemeinde Ried-Brig verfügt derzeit über keinen zentralen Dorfplatz, einem Ort der Begegnung, an dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene zwanglos treffen, verweilen und austauschen können.
Die in der alten Dorfstruktur liegenden Freiflächen eignen sich hinsichtlich ihrer Konfiguration und Belegungsart hierfür nur mäßig und der westlich der Schulanlage liegende Aussenraum wird heute als reiner Parkplatz genutzt. Über ihn erfolgt ein Zugang zu Schulanlage und Luftschutzraum sowie eine Zufahrt zum alten Dorfkern. Der einzige Laden im Dorf, der Coiffeursalon und die Bank sind von diesem Platz durch die Simplonstrasse getrennt.
Die östlich verlaufende « Lowinerstrasse », gesäumt von öffentlichen Parkplätzen, trennt die Mehrzweckhalle von der Schulanlage.
Insgesamt besteht ein Wegenetz in alle Richtungen, welches die gesamte Schulanlage mit dem Dorf verknüpft.

1.2 Zielsetzung

Mit dem Projektwettbewerb will die Einwohnergemeinde Ried-Brig ein funktionales, architektonisch und städtebaulich sowie wirtschaftlich und ökologisch der Aufgabe angemessenes Projekt für das neue Gemeindezentrum von Ried-Brig finden, wobei es von zentraler Bedeutung ist, dass ein gesamtheitliches Projekt geplant und realisiert werden kann.
Die Neustrukturierung des zukünftigen Ortszentrums und das Zusammenführen der öffentlichen Einrichtungen, Gemeindeverwaltung, Struktur für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung (Kita), bestehende und zu erweiternde Schulanlage sowie die stärker in das Ensemble einzubindende Mehrzweckhalle, sollen das Schaffen eines lebhaften Ortes der Begegnung, des Austauschs und des Verweilens fördern und zu einem Treffpunkt für die Dorfbevölkerung verwandeln. Hierbei soll unter Miteinbeziehen der bestehenden Geschäfte und des vorgelagerten Strassenraumes die Attraktivität des neuen Zentrums positiv beeinflusst werden.
Der Neubau für die Gemeindeverwaltung soll als öffentliche Baute dem Anspruch an Repräsentativität gerecht werden und im Interesse eines öffentlichen Freiraumes publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschossbereich beherbergen.
Gesucht wird ein Projekt, das zur Identitätsbildung des neuen Gemeindezentrums beiträgt, das in allen, dem Raumprogramm entsprechenden, schulischen und ausserschulischen Bereichen funktional überzeugt und gut durchdacht ist, betriebliche Synergien und Kostenersparnisse anstrebt und einem attraktiven und zeitgenössigen Betrieb entspricht.
Der respektvolle Umgang mit der natürlichen und gebauten Umgebung ist ein wesentlicher Bestandteil des Entwurfs.

1.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Von allen Beteiligten wird ein besonders hohes Kostenbewusstsein gefordert.
Innovative Lösungsansätze sind bereits im ersten Planungsschritt, dem Wettbewerbsverfahren gefordert. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.
Das Kostendach von insgesamt CHF 6,3 Mio. (BKP 2 + 4, exkl. MwSt.) für das gesamte Bauvorhaben, ausschliesslich Massnahmen zur Erdbebensicherheit und Sanierung des bestehenden Schulhauses, ist als zwingende Rahmenbedingung für die Realisierung der Planungs- und Bauaufgabe zu verstehen.

1.4 Vorabklärung

Eine Überprüfung der Machbarkeit unter Einbezug des gesamten Raumprogramms wurde von der Wettbewerbsbegleitung durchgeführt. Die Studie wird den Teilnehmern nicht zur Verfügung gestellt.
Es besteht heute ausserdem die Notwendigkeit einer Optimierung der Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses sowie der Ertüchtigung der Gebäudestruktur hinsichtlich Erdbebensicherheit. 2010 wurde diesbezüglich eine Bestandsaufnahme für Unterhalt und Erneuerungen für das Primarschulhaus, die alte Turnhalle und den Luftschutzraum durchgeführt, im Hinblick auf eine spätere, vom Projektwettbewerb unabhängige Sanierung.

2. Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Wettbewerbsadressen

Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde Ried-Brig:

Einwohnergemeinde Ried-Brig
Dorfstrasse 43
CH - 3911 Ried-Brig
gemeinde@ried-brig.ch
http://www.ried-brig.ch/lebeninried-brig/projekte/gemeindezentrum.php

Sämtliche Dokumente können über die oben erwähnte Webseite bezogen werden und später die Fragenbeantwortung, der Bericht des Preisgerichts und Angaben zur Ausstellung eingesehen und heruntergeladen werden. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich an die unten aufgeführte Email - Adresse der Verfahrensbegleitung.

Das Verfahren wird begleitet durch:

Mona Trautmann
Architektin ETH BSA SIA
+41 (0)78 605 95 76
mona.trautmann@me.com

Die Verfahrensadresse gilt als informierende Stelle und Kontaktadresse, an die die Anmeldung, die Eingabe der Fragen und die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt.

Abgabe der Pläne:

Mona Trautmann
Architektin ETH BSA SIA
Avenue du Midi 14
CH - 1950 Sion
+41 (0)78 605 95 76
mona.trautmann@me.com

Abgabe des Modells:

Einwohnergemeinde Ried-Brig
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 43
CH - 3911 Ried-Brig

2.2 Verfahren und Streitfälle

Art des Verfahrens

Es handelt sich um einen einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Der Wettbewerb untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422).
Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist das Erlangen von hochwertigen Projektvorschlägen für das neue Gemeindezentrum von Ried-Brig, den Neubau der Gemeindeverwaltung und der Kita sowie die Erweiterung des bestehenden Schulhauses, die bezüglich städtebaulichem Konzept und architektonischem Ausdruck ihrer Bedeutung als publikumsorientiertem Ort gerecht werden und in funktioneller, wirtschaftlicher und energetischer Hinsicht überzeugen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des, durch das Preisgericht empfohlenen Projektvorschlages, mit der Planung und Ausführung des Vorhabens zu beauftragen.
Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeinde Ried-Brig.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Abwicklung ist ausschliesslich Deutsch.

Streitfälle

Für zivilrechtliche Streitigkeiten ist ausschließlich Schweizerisches Recht anwendbar.
Gerichtsstand, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, ist Ried-Brig.

2.3 Publikation und Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Die Ausschreibung des Wettbewerbsverfahrens wird im Amtsblatt des Kantons Wallis und auf der Webplattform simap.ch publiziert.
Die Wettbewerbsunterlagen können ausschliesslich als Download über die angegebene Webseite der Auftraggeberin bezogen werden.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.
Sie müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Abgabe **eine** der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Eintrag im REG A oder B (schweizerisches Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt)
- ordentliches Mitglied des SIA (Einzelmitglied) oder des BSA

Im Übrigen wird auf Kapitel 2.8 verwiesen.

Arbeitsgemeinschaften

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Mitglied individuell die Teilnahmebedingungen erfüllen. Alle am Projekt beteiligten Architekten sind namentlich im Verfassercouvert zu benennen.
Die Teambildung mit Fachplanern ist freiwillig. Der Beizug eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen, wobei eine Mehrfachbeteiligung in verschiedenen Teams zulässig ist.
Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag eines vom Teilnehmer freiwillig beigezogenen Fachplaners oder Fachexperten von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können. Die Auftraggeberin ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

2.5 Befangenheit und Ausstandsgründe

Vom Verfahren ausgeschlossen sind Architektinnen und Architekten, die bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt oder verschwägert sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Es wird auf die Wegleitung « Befangenheit und Ausstandsgründe » SIA 142i - 202d verwiesen.

2.6 Anonymität

Der Projektwettbewerb wird in allen seinen Phasen anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.7 Terminprogramm

Bei Korrespondenz auf dem Postweg gilt als Termin generell das Datum des Poststempels, ausgenommen Fragestellung (siehe Kapitel 2.9).

Wettbewerb

Ausschreibung auf simap.ch	11. Mai 2018
Anmeldetermin und Einzahlung der Kaution	ab Ausschreibungsdatum
administrativer Anmeldetermin	22. Juni 2018
Ortsbesichtigung, freiwillig	23. Mai 2018
Abholung Modellgrundlage	ab 23. Mai 2018
Eingabe der Fragen	bis 30. Mai 2018
Beantwortung der Fragen	20. Juni 2018
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	19. September 2018
Abgabe Modell	5. Oktober 2018
Jurierung	Oktober | November 2018
Vernissage | Ausstellung	5. bis 15. Dezember 2018

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten, werden jedoch rechtzeitig durch die Verfahrensbegleitung bekanntgegeben.

Weiterbearbeitung

Urversammlung und Kreditbeschluss	Mai 2019
Baubeginn	2020
Inbetriebnahme	spätestens 2022

2.8 Besichtigung, Anmeldung, Modellausgabe

Besichtigung

Eine organisierte Besichtigung des bestehenden Schulhauses und der Mehrzweckhalle findet am 23. Mai 2018 Nachmittags, um 14.00 Uhr statt; Treffpunkt ist der westliche Haupteingang der Primarschule. Die Teilnahme an der Besichtigung ist freiwillig und die Aussenräume des Wettbewerbsperimeters sind jederzeit frei zugänglich.

Anmeldung

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum an der angegebenen Webseite der Auftraggeberin eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen findet nicht statt.

Die Anmeldung erfolgt anhand des herunterzuladenden **Anmeldeformulars F1**, ausschliesslich per Email an die angegebene Email-Adresse der Verfahrensbegleitung (mona.trautmann@me.com) und ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Kaution

Für die Anmeldung wird eine Kaution von CHF 300.- verlangt. Eine Kopie der **Einzahlungsbestätigung** muss dem Anmeldeformular F1, als Anhang beigefügt werden.

Die Kaution wird bei fristgerechter Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrages nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens vollumfänglich zurückerstattet. Die Kaution verfällt, wenn der Teilnehmer den Wettbewerbsbeitrag nicht fristgerecht einreicht.
Die **Einzahlung der Kaution von CHF 300.-** erfolgt auf folgendes Konto :

IBAN/Konto-Nr.:	CH04 0900 0000 1900 1395 6
	Gemeindekasse Ried b. Brig
Kontoinhaber:	Einwohnergemeinde Ried-Brig
Konto/Währung:	Kontokorrent / CHF

mit dem Vermerk:

«Projektwettbewerb Gemeindezentrum und Schulhauserweiterung Ried-Brig»

Für die Anmeldung wird ausserdem die herunterzuladende, unterschriebene **Selbstdeklaration F2** sowie der **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** (siehe Kapitel 2.4) verlangt. Alle Dokumente sind im PDF-Format an die Email-Adresse der Verfahrensbegleitung zu senden. Die Teilnahme wird, unter Voraussetzung der Vollständigkeit, von der Verfahrensbegleitung schriftlich per Email bestätigt.

Modellausgabe

Die Teilnehmer erhalten als Teilnahmebestätigung per Email einen mit einer Kennziffer versehenen **Gutschein zum Bezug der Modellgrundlage F3**, mit welchem sie die Modellgrundlage beziehen können. Der Modellbezug erfolgt ab dem angegebenen Datum bei der Einwohnergemeinde Ried-Brig, Öffnungszeiten: Mo-Fr: 10.00 bis 11.30 Uhr, Mi: 10.00 bis 11.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr. Die Modellgrundlage wird nicht versandt.

Einwohnergemeinde Ried-Brig
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 43
CH - 3911 Ried-Brig

Anmeldungen sind während der ganzen Dauer des Wettbewerbs möglich. Hingegen kann für Anmeldungen, welche nach dem administrativen Anmeldetermin erfolgen, keine Verantwortung für die Frist der Modellvorbereitung übernommen werden und es muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.

2.9 Fragestellung und Fragenbeantwortung

Fragestellung

Es werden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens keine mündlichen Auskünfte erteilt.
Die Teilnehmer können per Email an die Verfahrensadresse, welche die Anonymität garantiert, Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den Unterlagen stellen.
Die Fragen müssen bis spätestens zum im Terminprogramm angegebenen Datum bei der Verfahrensadresse eingetroffen sein.
Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind mit der dem Programm entsprechenden Positionsnummer zu versehen.
Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Fragen, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich beim Teilnehmer.
Allfällige Fragen, die während der Ortsbesichtigung aufgeworfen werden, müssen im Rahmen der Fragenrunde schriftlich eingegeben werden, mündliche Auskünfte sind für das Wettbewerbsverfahren nicht verbindlich.

Fragenbeantwortung

Die Fragenbeantwortung wird auf der Webseite der Auftraggeberin gemäss Terminplan bereitgestellt. Die Angaben aus der Fragenrunde werden zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und sind verbindlich.

2.10 Abgabe

Abgabe Pläne

Der Wettbewerbsbeitrag ist bis zum angegebenen Termin, anonym und ausschliesslich in einer verschliessbaren, soliden Mappe, mit dem Vermerk:
« Projektwettbewerb Gemeindezentrum und Schulhauserweiterung Ried-Brig » sowie dem frei wählbaren Kennwort, **per Post zu senden (eingeschrieben; es gilt das Datum des Poststempels) oder durch Kurier am Abgabetermin zwischen 10.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr bei der angegebenen Adresse für Abgabe Pläne (Kapitel 2.1)** und gegen Ausstellung einer Empfangsbescheinigung, einzureichen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA Kommission 142 « 142i-301- Postversand von Wettbewerbseingaben »
Die Teilnehmer müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter « Sendungsverfolgung » verfolgen und, wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen nicht feststellen, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden Rückmeldungen innerhalb dieser 5 Tage, können sie bei Nichteintreffen ihrer Eingabe keinerlei Rechte geltend machen, auch wenn der Versand rechtzeitig erfolgt ist. Das Bewahren einer Kopie der Quittung (mit Strichcode) ist äusserst wichtig.

Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so darf nicht die Verfasserschaft als Absender angegeben werden, sondern ist eine neutrale Treuhandstelle anzugeben, welche den Teilnehmenden verfügbar ist (keine fiktive Adresse) und der Auftraggeberin keinerlei Rückschluss auf eine Verfasserschaft ermöglicht. Es empfiehlt sich, diesbezüglich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Informationen einzuholen (besonders für Teilnehmer aus dem Ausland).

Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe liegt vollumfänglich beim Teilnehmer.

Abgabe Modell

Das Modell wird gemäss Terminplan an der Adresse für Abgabe Modell (Kapitel 2.1), und unter Wahrung der Anonymität, abgegeben. Der Empfang erfolgt durch eine neutrale, ins Wettbewerbsverfahren nicht eingebundene Person.

Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe des Modells sowie dessen Unversehrtheit während des Transports liegt vollumfänglich beim Teilnehmer.

2.11 Preisgericht

a. Mitglieder der Jury mit Stimmrecht

Fachpreisrichter

Norbert Russi, Adjunkt des Kantonsarchitekten DHDA, Sitten, Vorsitz
Pascal Abgottspon, Architekt ETH SIA, Visp
Renato Salvi, Architekt ETH BSA SIA, Sitten
Ersatz
Philipp Jordan, Architekt DHDA, Sitten

Sachpreisrichter

Urban Eyer, Gemeindepräsident Ried-Brig
Christian Tenisch, Gemeinderat Ried-Brig
Ersatz
Romeo Blatter, Gemeindeschreiber Ried-Brig

b. Mitglieder der Jury ohne Stimmrecht

Experte

Thomas Escher, Verantwortlicher Gebäudeunterhalt, Gemeinde Ried-Brig
Marcel Blumenthal, Adjunkt und stv. Dienstchef der Dienststelle für Unterrichtswesen

Bei Bedarf können weitere Experten beigezogen werden.

2.12 Preise und Entschädigungen

Preisgeld

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 100'000.- (exkl. MwSt) zur Verfügung.
Es werden ca. 4 - 6 Preise vergeben, wobei für allfällige Ankäufe maximal 40% der Gesamtpreissumme verwendet werden darf.

Entschädigungen

Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Ankäufe sind nicht Bestandteil des späteren Honorars.

Bestimmungen zu Ankäufen

Das Preisgericht kann Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten vom Wettbewerbsprogramm abweichen, bei einstimmigem Beschluss rangieren und zur Weiterbearbeitung und Auftragserteilung empfehlen.

2.13 Überarbeitung

Falls notwendig kann das Preisgericht mit einer anonymen Bereinigungsstufe die Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.14 Auftrag, Urheberrechte

Auftrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Verfasser des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen. Grundsätzlich wird die Planung zu 100% Teilleistungen vergeben.
Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, in Absprache mit dem Wettbewerbsgewinner, die Phasen Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge (13%), Bauleitung und Kostenkontrolle (23%) sowie Inbetriebnahme, Leitung der Garantiearbeiten und Schlussabrechnung (3.5%), insgesamt 39.5% an Dritte zu vergeben.
Für die Honorarberechnung werden die regionalen ortsüblichen Ansätze berücksichtigt.
Sollte der Verfasser des empfohlenen Vorschlags nicht über die nötige Eignung und Kapazität für die Erfüllung des Auftrags verfügen, so hat die Auftraggeberin das Recht, ihn zum Beizug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten.
Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen zu Terminverschiebungen kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

Urheberrecht

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen.
Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Veröffentlichungsrecht

Die Auftraggeberin und die Projektverfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeberin und die Projektverfasser sind dabei stets zu nennen. Das Veröffentlichungsrecht darf erst nach der Publikation des Berichts des Preisgerichts wahrgenommen werden.

2.15 Ergebnisse

Ausstellung

Nach Abschluss der Jurierung werden die Projekte unter Namensnennung aller am Wettbewerbsprojekt Beteiligten während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.
Teilnehmer werden über den Entscheid des Preisgerichts sowie über die Informationen zur Ausstellung per Email informiert.

Bericht

Das Preisgericht verfasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht, der auf der angegebenen Webseite der Auftraggeberin heruntergeladen werden kann. Er wird auch der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer erhalten den Bericht während der Ausstellung. Falls sie diese nicht besuchen können, steht er ab Ausstellungseröffnung auf der erwähnten Webseite zur Verfügung.

Rückgabe

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.
Alle nicht prämierten bzw. nicht angekauften Beiträge können nach der Ausstellung von den Teilnehmern abgeholt werden.
Ort und Termin hierfür werden den Teilnehmern mit der Einladung zur Vernissage mitgeteilt. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

2.16 Verbindlichkeit, Rechtsmittelbelehrung

Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Beteiligten das Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen an. In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge zu wahren.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen ab Publikationsdatum, beim Verwaltungsgericht des Kanton Wallis, öffentlich rechtliche Abteilung, Rue Mathieu-Schiner 1, Sion 2 Nord, schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, dessen Begründung und eine rechtsgültige Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

2.17 Bearbeitungsunterlagen

Für die Bearbeitung des Wettbewerbs werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie können ab dem Anmeldetermin auf der Webseite der Auftraggeberin eingesehen und heruntergeladen werden.

Bereitgestellte Unterlagen

a.	Wettbewerbsprogramm vom 10. April 2018	PDF
b.	Fragenbeantwortung, ab 20. Juni 2018 auf der Webseite herunterladbar	PDF
c.	Situationsplan M.1:500, mit Perimeter, Parzellen, Höhenlinien	DWG|PDF
	c1. Situationsplan M. 1:500, Ausschnitt Modellgrundlage	PDF
d.	ISOS Langfassung 1976	PDF
e.	Kantonale Richtplanung Sachplan Ortsbild 1985	PDF
f.	Orthofoto	PDF
g.	Fotodokumentation	PDF
h.	Pläne bestehendes Schulhaus: Grundrisse M. 1:200	DWG|DXF|PDF
i.	Pläne bestehendes Schulhaus: Schnitte + Ansichten M. 1:200, M. 1:100, M. 1:50	PDF
j.	Pläne bestehende Mehrzweckhalle: Grundrisse, Schnitte + Ansichten	DWG|DXF|PDF
k.	Bestehender Telekomraum	PDF
l.	Bau- und Zonenreglement Einwohnergemeinde Ried-Brig	https://tinyurl.com/bau-und-zonen-reg
m.	Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten 400.200, Kanton Wallis	https://tinyurl.com/schulhausbauten
n.	Formular Anmeldung F1	Excel | PDF
o.	Formular Selbstdeklaration F2	Excel | PDF
p.	Gutschein zum Bezug der Modellgrundlage F3, wird nach gültiger Einschreibung durch die Verfahrensbegleitung per Email zugestellt	PDF
q.	Formular Verfasserdeklaration F4	Excel | PDF

Modell

Grundlagenmodell M. 1:500, Grösse ca. 43 x 47 cm, verpackt, kann mit Gutschein F3 ab dem angegebenen Termin und am angegebenen Ort (siehe Kapitel 2.8) bezogen werden.

2.18 Abzugebende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind gemäss Terminprogramm und Abgabeformalitäten anonym und ausschliesslich in einer verschliessbaren, soliden Mappe, nur mit dem frei wählbaren Kennwort und mit dem Vermerk « Projektwettbewerb Gemeindezentrum und Schulhauserweiterung Ried-Brig » beschriftet, einzureichen:

Planunterlagen

- Situationsplan M. 1:500
  auf dem bereitgestellten Plan (Dokument c.); die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem Plan müssen lesbar bleiben und die Ausrichtung des Plans (Norden nach oben) muss den Vorgaben entsprechen. Darzustellen sind: Zugänge, Angaben zur Aussenraumgestaltung, Wegführung und Durchfahrten, Höhenkoten (über Meer), Parzellengrenzen und Grenzabstände.
- Grundrisse M. 1:200
  alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, die Raumbezeichnungen müssen mit Angabe der dem Raumprogramm entsprechenden Positionsnummern, Flächenangaben in m², sowie Geschosskoten eingetragen werden.
  Die Erdgeschosse sind mit angrenzender Aussenraumgestaltung und mit entsprechenden Höhenkoten sowie den Zugängen darzustellen.
- Schnitte und Ansichten M. 1:200
  alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten, mit Höhenkoten, Darstellung der näheren und weiteren Umgebung inkl. Angaben über das gewachsene und projektierte Gelände.
  Es muss mindestens ein Querschnitt über das gesamte Gelände (von Simplonstrasse bis einschliesslich Parzelle Mehrzweckhalle) dargestellt werden.
- Erläuterungen
  zum Verständnis notwendige Schemata, Konzeptdarstellungen und Kurzerläuterungen; mit Angaben zum ortsbaulichen Konzept, Umgebungsgestaltungs- und Erschliessungskonzept, architektonischen Konzept, Materialisierung, Strategie für ein kostengünstiges und nachhaltiges Bauen; diese können in die Pläne integriert werden. Perspektiven oder Visualisierungen sind gestattet.
- Berechnungen
  Berechnungen der Flächen und Volumen, gemäss SIA Norm 416
  mit Angaben der zum Verständnis notwendigen und nachvollziehbaren Berechnungsschemas im DIN-A4-Format.

Es müssen zwei ungefaltete und getrennt sortierte Plansätze eingereicht werden, wovon einer zur Vorprüfung dient und nicht rückerstattet wird.

Modell

- Volumetrisches Modell M. 1:500
  auf der abgegebenen Grundlage, in einfachen, weissen Volumen und ohne Plexiglasteile.

Verfassercouvert

- das undurchsichtige, anonyme und verschlossene Verfassercouvert, mit dem frei wählbaren Kennwort und dem Vermerk « Projektwettbewerb Gemeindezentrum und Schulhauserweiterung Ried-Brig » versehen, beinhaltet das vollständig ausgefüllte Formular F4 « Verfasserdeklaration ». Autoren und Mitarbeiter am Projekt müssen im Verfassercouvert namentlich aufgeführt werden.

Verkleinerungen

- ein Satz Verkleinerungen im DIN-A3-Format

USB-Stick

- vom Verfasser anonymisierter USB-Stick für die Vorprüfung und den Bericht des Preisgerichts. Die Projektverfasser tragen die Verantwortung für die Anonymität der Daten auf dem Datenträger. Sämtliche Dateien, welche Rückschlüsse auf den Verfasser geben könnten, sind zu entfernen.
  Der USB-Stick enthält sämtliche abzugebende Unterlagen. Die A3-Verkleinerungen sollen sowohl im PDF Format als auch im PNG / JPG Format (max. 15 MB) enthalten sein.

Darstellung

Die Planunterlagen sind im DIN-A0-Format vertikal und im DIN-A1-Format horizontal (Situationsplan), Norden nach oben, darzustellen.
Sämtliche Schnitte und Ansichten sind horizontal darzustellen.
Alle Dokumente sind grundsätzlich in schwarzer Strichtechnik auf weissem, matten Papier einzureichen. Lediglich Schemata, Konzeptdarstellungen sowie Perspektiven oder Visualisierungen dürfen farbig dargestellt werden. Bei Umbauten im Bestand sollen ausschliesslich auf den Schemata die abzubrechenden Bauteile in gelb und die neuen Bauteile in rot dargestellt werden. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig sein.

Kennzeichnung

Alle eingereichten Dokumente, Pläne und das Modell sind mit einem frei wählbaren Kennwort und dem Vermerk « Projektwettbewerb Gemeindezentrum und Schulhauserweiterung Ried-Brig » oben zu beschriften. Auf allen massstäblichen Plänen ist ein graphischer Massstab für Planverkleinerungen zu integrieren.
Das Modell ist seitlich und die Modellverpackung oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen.

Varianten

Pro Teilnehmer ist nur ein Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Beurteilung.

Layout

Die erforderlichen Planunterlagen sind auf maximal 3 DIN-A0-Plänen + 1 DIN-A1-Plan (Situationsplan), gemäss Schema darzustellen.

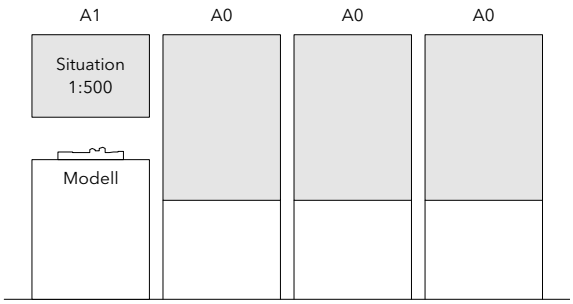

3. Bestimmungen zur Projektaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Die Gemeindeverwaltung soll aus dem alten Dorfzentrum ausgelagert und die Gelegenheit genutzt werden, an dem neuen, gut erreichbaren Standort im Bereich des bestehenden Schulhauses und der Mehrzweckhalle, eine ortsbauliche Aufwertung zu erlangen und ein neues Dorfzentrum mit attraktiven Aussenräumen zu gestalten.
Ein zweckmässiger Neubau soll den grösseren Platzbedarf der Gemeindeverwaltung decken und ihr eine adäquate Raumstruktur zur Verfügung stellen.
Die bestehende Primarschule soll mit 4 zusätzlichen Klassenzimmern erweitert und den pädagogischen Ansprüchen eines attraktiven und zeitgemässen Schulbetriebs gerecht werden. Es ist darauf zu achten, dass die heute geschätzte schulische Einheit weiterhin als Solche funktionieren kann. Auch muss das Fortführen des Schulbetriebs während der gesamten Ausführungsphase gewährleistet sein. Die Teilnehmer müssen diesem Umstand Rechnung tragen.
Die Erstellung einer Struktur für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung (Kita) an diesem Ort soll unter Einbezug möglicher Synergieeffekte mit Gemeindeverwaltung, Schulhaus und Mehrzweckhalle dazu beitragen das lebendige Dorfleben zu unterstützen und zu fördern.
Bei der architektonischen Umsetzung des Raumprogramms wird eine klare Zuordnung und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche, mit geschickten Raumabfolgen sowie klar definierten, effizienten und qualitativ hochwertigen Erschliessungsflächen sowohl in der Innen- als auch der Aussenraumgestaltung erwartet.

3.2 Städtebauliches Konzept

Einbindung

Durch einen massstäblich adäquaten Projektvorschlag soll ein neues Dorfzentrum geschaffen werden, das das heterogene ortsbauliche Gefüge miteinander zu verflechten vermag und dem es gelingt den Ansprüchen in Bezug auf Architektur, Dorfbild, Funktion und Abläufen gerecht zu werden. Es soll dem neuen Gemeindezentrum mit qualitätsvollen Aussenräumen, Plätzen und Wegen, eine neue Identität vermittelt werden, wobei dem städtebaulichen Gesamtkonzept eine grosse Bedeutung beigemessen wird.

Aussenraum

Der Aussenbereich soll qualitativ hochwertige Aufenthalts- und Begegnungsräume bieten, der neue Dorfplatz ein zentraler Treffpunkt im Ort werden und die Durchlässigkeit im Quartier erlebbar sein. Die bestehenden und neu angedachten öffentlichen Räume sollen qualitätsvoll gestaltet werden und über angemessene Zugangsbereiche verfügen, wobei eine klare Zuordnung zu den verschiedenen Funktionsbereichen wesentlich ist.

Erschliessung

Der Wettbewerbsperimeter ist im westlichen Bereich über die Simplonstrasse an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Im Rahmen des 3. Agglomerationsprogramms ist eine Neugestaltung des Strassenraumes mit einer Fahrspurverengung geplant, wobei die Gelegenheit genutzt werden soll die heute nördlich und südlich angeordneten Bushaltestellen dem Zugang zur Dorfstrasse und zum Schulhaus anzunähern.
Eine zweite Erschliessung für den motorisierten Verkehr kann über die Lowinerstrasse im östlichen Bereich erfolgen. Die über die ganze Länge angeordneten Parkplätze sollen einschliesslich der bestehenden Parkplätze des westlichen Freiraumes in einem Gesamtkonzept neu gestaltet werden.
Zusätzliche sekundäre Verbindungswege ermöglichen eine Erschliessung zu Fuss oder mit dem Fahrrad und verflechten das gesamte Gelände mit der Dorfstruktur.
Bei der Erschliessung ist den Belangen der Behindertengängigkeit Rechnung zu tragen.

3.3 Wettbewerbsperimeter

Planungsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter befindet sich nordöstlich des alten Dorfkerns Schlüocht, umgeben von der heterogenen und unzusammenhängenden Wohnbebauung, und zeichnet sich durch eine nach Osten ansteigende Topografie aus.

Der Planungsperimeter von 11'978m² umfasst die Parzellen Nr. 518, 525, 526, 528 und 1121 sowie die erweiterte Freifläche der Dorfstrasse (Parzelle 521) und einen Abschnitt der Lowinerstrasse (Parzelle 4119). Auf den Parzellen 525 und 528 befinden sich das bestehende Primarschulhaus und die Mehrzweckhalle. Sie sind integrierender Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Der auf der Parzelle 1121 im Sockel liegende Telekomraum muss an seinem Standort beibehalten und die Zugänglichkeit gewährleistet werden, der darauf aufgebaute und als Entsorgungsraum dienende Unterstand kann abgebaut werden.

Der Zugang zum unterirdischen Holzschnitzelsilo, westlich der Mehrzweckhalle, muss gewährleistet sein. Es ist darauf zu achten, dass der Lastwagen zur Lieferung parallel zur Mehrzweckhalle zufahren kann, wofür es einen Freiraum von ca. 18 m benötigt.

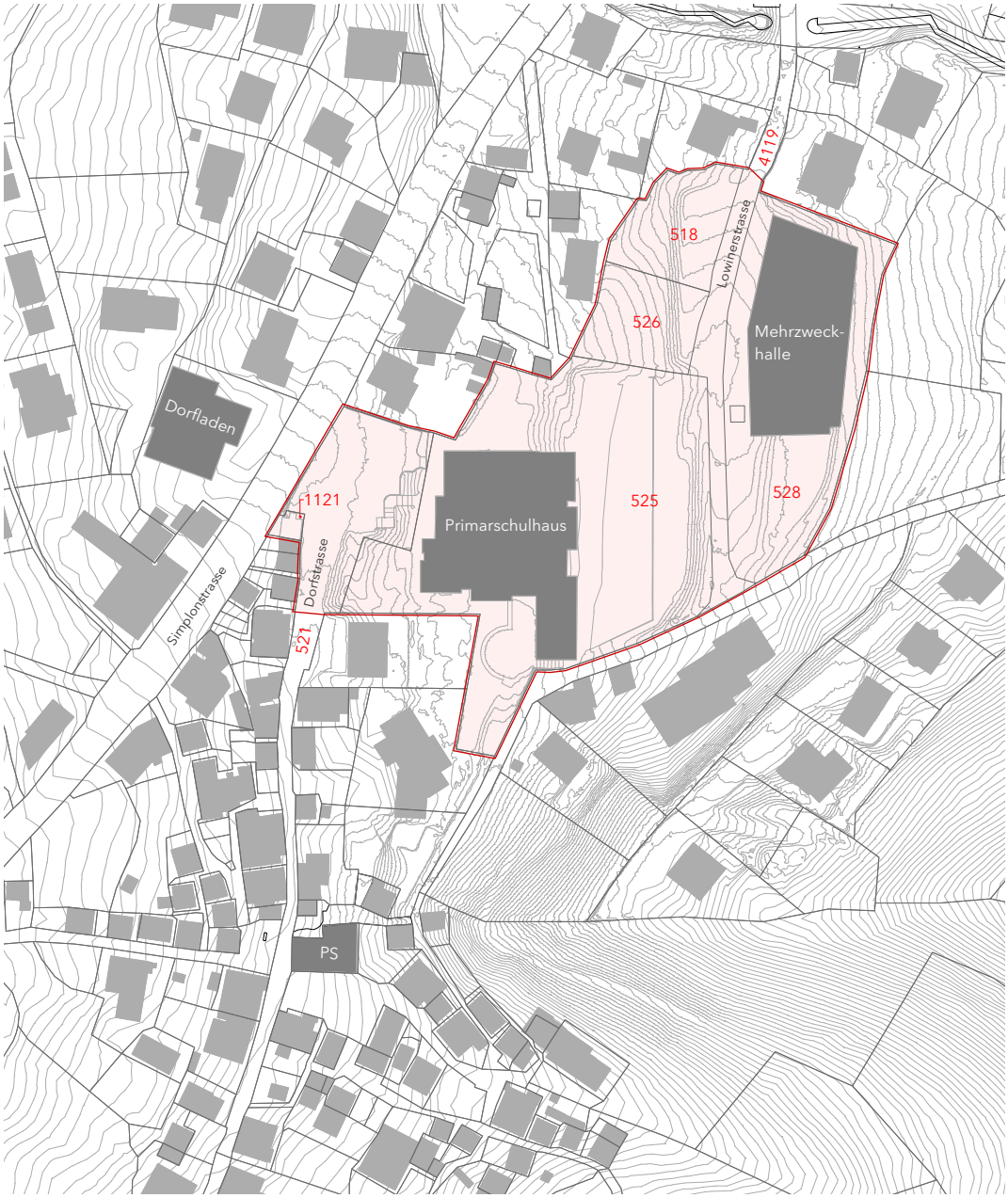

Planungsperimeter

Abbildung 1

Verkehrsführung | Durchfahrt

Der Planungsperimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, mit Ausnahme des Abschnitts der Lowinerstrasse (Parzelle 4119), der wie die erweiterte Freifläche der Dorfstrasse (Parzelle 521) der Verkehrszone angehört. Die Umzonung des Abschnitts der Dorfstrasse von der Zone für Verkehrsanlagen in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird parallel zum Wettbewerbsverfahren eingeleitet. Es muss in diesem Bereich jedoch stets die Durchfahrt zum alten Dorfzentrum, mit einer Mindestdurchfahrtsbreite von 3.50m sowie eine Zufahrt zum bestehenden Luftschutzraum gewährleistet werden. Langfristig ist es denkbar, dass die Dorfstrasse als Einbahnverkehr organisiert wird.

Die Lowinerstrasse ist eine Quartierstrasse und kann innerhalb des Planungsperimeters als verkehrsberuhigte Zone (Schritttempo, Zone 20) neugestaltet werden. Anpassungen des Fahrbahnverlaufs sind denkbar, wobei die Anbindung an die bestehenden Verkehrsflächen an der Grenze des Perimeters im Norden und im Süden gewährleistet werden muss.

Der reglementarische Grenzabstand muss zur Lowinerstrasse nicht eingehalten werden, eine Überbauung dieser ist hingegen nicht möglich.

Für den Fuss- und Fahrradverkehr soll das Areal weiterhin durchlässig sein und sich mit dem Dorf verknüpfen.

Es sind ausserdem die Richtlinien für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehrkoordination Schweiz sowie die VKF-Vorschriften zu berücksichtigen.

Abbildung 2

Simplonstrasse

Der westlich des Planungsperimeters liegende Abschnitt der Simplonstrasse ist das Verbindungsstück zwischen Dorfladen, Bank, Coiffeur und dem Dorfzentrum und eine vielgenutzte Passage. Die Simplonstrasse ist eine Kantonsstrasse und es besteht seit Ende Januar 2018 die Möglichkeit die gesetzmässig festgelegten Geschwindigkeiten auf kantonalen Strassen von Fall zu Fall zu bestimmen. Es ist somit vorstellbar, dass der Strassenraum zwischen Campingplatz und Kreuzung Termenstrasse als geschwindigkeitsbeschränkte Zone « Tempo 30 » gestaltet werden kann. Die Fahrspur muss weiterhin von den Trottoirzonen mit einem Höhenunterschied von min. 6 cm abgegrenzt werden. Die Fahrbahnbreite kann gegebenenfalls bis auf ca. 6.50m reduziert und die Parkplatzeinbuchtungen entfernt werden. Fussgänger können in diesem Bereich den Strassenraum unabhängig von Fussgängerüberwegen überqueren.
Die nördlich und südlich liegenden Bushaltestellen führen heute zu Verkehrs- und Sicherheitsproblemen und sollen neu angeordnet und dem neu zu gestaltenden Aussenraum angenähert werden.
In einem vom Projektwettbewerb unabhängigen Verfahren soll der Strassenabschnitt mit einer Fahrspurverengung, Trottoirverbreiterung und einer fussgängerfreundlichen Zone neu geplant werden. Diesem Umstand soll bei der Neugestaltung des Platzes und der Anbindung an das Gemeindezentrum Rechnung getragen und eine spätere Koordination der Projektvorschläge gewährleistet werden.

Parkierung

Im Planungsperimeter befinden sich heute insgesamt 50 öffentliche Parkplätze, wovon 15 Parkplätze den Aussenraum westlich der Schulanlage belegen und 35 Parkplätze entlang der Lowinerstrasse angeordnet sind. Die geforderte Anzahl wird auf insgesamt 40 Parkplätze reduziert. Für besondere Anlässe stehen auf der nördlich des Perimeters liegenden Parzelle 696, zwischen Simplonstrasse und Lowinerstrasse, weitere öffentliche Parkplätze zur Verfügung (Abbildung 2).
Der westlich der Schulanlage liegende Aussenraum soll weitgehend von parkierenden Autos befreit werden, um hier einen vielfältig nutzbaren Platz mit hoher Aufenthaltsqualität neu zu gestalten. Für Kunden, Besucher und Begleitpersonen sollen Kurzzeitparkplätze den verschiedenen Funktionsbereichen zugeordnet werden.
Fahrradabstellplätze sind im Wettbewerbsperimeter an strategisch günstiger Lage zu integrieren.

3.4 Funktionalität, Nutzung

Raumprogramm

Die Auflistung im Raumprogramm enthält alle erforderlichen Räume und Flächen, welche im Projekt zu berücksichtigen sind. Sie sind gemäss ihrer Funktionszuordnung gruppiert und Nebenräume wie WC-Anlagen und technische Räume sind projektabhängig zu dimensionieren und anzuordnen.
Die Räume in den bestehenden Gebäuden sind gemäss Angaben im Raumprogramm beizubehalten, ein Raumabtausch ist jedoch sofern angegeben möglich.
Im Rahmen des Wettbewerbs ist aufzuzeigen, wie die Hauptnutzungen innerhalb des Raumkonzepts gegliedert werden und welche räumlichen Zusammenhänge generiert werden.

Synergien

Durch geschickte Raumabfolgen und -zuordnungen sind Synergieeffekte zu schaffen.

Ausserschulische Nutzung

Die Mehrzweckhalle sowie der Musik- und Singsaal im bestehenden Schulhaus werden heute vorwiegend für ausserschulische Aktivitäten genutzt (Sport- und Singvereine). Die Turnhalle mit fester Bühne wird vorwiegend für den Schulsport und gelegentlich für ausserschulische Nutzungen (Theateraufführungen) in Anspruch genommen.
Der vorwiegend ausserschulisch genutzte Musik- und Singsaal kann für schulische Zwecke umgenutzt werden, muss in diesem Fall jedoch neu angeordnet werden.
Das Büro der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung soll an einem Nachmittag der Woche der « Beratung für Mütter und Väter » zur Verfügung stehen.
Bei der Anordnung der Zugänge und der Gestaltung der Erschliessungszonen ist diesem Umstand sowohl im Innen- als auch im Aussenraum Rechnung zu tragen, der Zutritt zu Klassen- und Fachzimmern soll vermieden werden.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung soll über die gemeinsame Eingangshalle, das Foyer des Gemeindesaals, ebenerdig zugänglich und als geschlossener Bereich abtrennbar sein.
Im Schalterbereich ist eine grösstmögliche Kundenfreundlichkeit anzustreben, mit einem angenehmen Wartebereich und einer Kundenzone, die die Privatsphäre gewährleistet. Er soll die Arbeitsplätze im mit Abtrennungen strukturierten Grossraumbüro nicht stören. Ein von Eingangshalle und Schalterbereich zugänglicher Raum soll für Besprechungen und Kommissionssitzungen nutzbar sein.
Die Räumlichkeiten sollen ein effizientes Arbeiten fördern und die betrieblichen Abläufe erleichtern.
Die dem Gemeindesaal zugeordnete Aufwärmküche (Apertif-Service) soll gleichzeitig als Pausenraum für das Personal des Verwaltungsbereichs zur Verfügung stehen und von beiden Bereichen direkt zugänglich sein.

Gemeindesaal

Die Nutzung des Gemeindesaals ist vielfältig, dementsprechend müssen Funktionalität und Gestaltung diese Vielfältigkeit ermöglichen. So soll er zum Beispiel bei Gemeindeversammlungen, Vorträgen oder Schulungsveranstaltungen nur mit Stühlen möbliert und bei festlichen Anlässen mit Tischen und Stühlen ausgestattet werden können. Ein Sichtbezug ins Freie sowie eine direkte Verbindung zum vorgelagerten Aussenbereich werden gewünscht, wobei die Möglichkeit der Verdunkelung gewährleistet bleiben soll.
Die Atmosphäre von Foyer und Saal soll attraktiv und angenehm sein.

Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung (Kita)

Die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung ist in zwei Bereiche eingeteilt: die Kinderkrippe, welche Säuglinge ab 3 Monaten aufnimmt und eine Betreuung bis zum Alter von 4 Jahren anbietet und die schulergänzende Betreuung, die Schulkinder zwischen 4 und 12 Jahren außerhalb der offiziellen Unterrichtszeit betreut.

Gegenwärtig besteht nur ein geringes Angebot, welches sich auf die Betreuung im Kinderhort in der Mehrzweckhalle, an zwei bis drei Nachmittagen in der Woche beschränkt und ausgebaut werden soll.
Für die schulergänzende Betreuung wird in einer ersten Stufe vorwiegend der Mittagstisch beansprucht, es besteht gegenwärtig nur eine geringe Nachfrage für die Betreuung vor und nach der Unterrichtszeit.
Prinzipiell soll die Kinderkrippe in zwei Altersstufen eingeteilt werden, Babys von 3 bis 18 Monaten und Kleinkinder von 18 Monaten bis 4 Jahren, wobei eine gewisse Flexibilität in der Organisation der Gruppen möglich sein muss. Es sollen in der Kinderkrippe insgesamt 27 Kinder pro Tag betreut werden.

Kinderkrippe

Die Gruppenräume sollen ausreichend mit Einbauschränken ausgestattet sein und über einen direkten Zugang zu einem geschützten und teilweise überdeckten Aussenbereich verfügen.
Schlaf- sowie Wickel- und Sanitärraum sollen mit einer direkten Verbindung und Sichtbezug zum Gruppenraum geplant werden. Die Sanitärräume sind kindgerecht einzurichten und müssen der Intimsphäre der Kinder Rechnung tragen.
Der Garderobenbereich muss genügend Platz für Eltern und Kinder bieten und mit Einbauschränken, mit einem geschlossenen Fach für jedes Kind sowie Sitzbänken und Kleiderhaken ausgestattet sein.

Schulergänzende Betreuung

Der Speisesaal wird sowohl von den Kindern der Kindergrippe, als auch von den Schulkindern genutzt. Eine zeitlich verschobene Nutzung ist dabei vorstellbar. Der Speisesaal kann ausserhalb der Essenszeiten als Aufenthaltsraum für die Schulkinder genutzt werden, wobei eine Unterteilung in verschiedene Bereiche erlauben sollte auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen.
Die zum Speisesaal geöffnete Küche funktioniert als Warmhalteküche. Die Mahlzeiten werden täglich angeliefert und ein direkter Zugang von aussen soll vorgesehen werden. Auch soll sie als Backstube für die Kinder der Kita und der Schule zur Verfügung stehen.
Gruppenaktivitäten, wie rhythmische Spiele, Ball- und Kreisspiele können für alle Kinder in der bestehenden Turnhalle oder der Mehrzweckhalle stattfinden.

Schulhauserweiterung

Die Primarschule erweist sich als eine gut funktionierende Einheit, die sowohl vom Lehrpersonal als auch von den Schülern geschätzt wird. Die Erschliessung des Anbaus und die Anbindung an das bestehende Schulhaus ist von grosser Bedeutung. Im Alltag muss die erweiterte Schulanlage weiterhin als eine Einheit funktionieren und den Belangen der Barrierefreiheit gerecht werden.
Durch ein Andocken an den Bestand dürfen in der Anzahl der Klassenzimmer keine bestehenden Räume verloren gehen.

Klassenzimmer

Die Standardklassenzimmer sollen mit einem Waschbecken, einer interaktiven Tafel und Einbauschränken ausgestattet sein. Das unterteilbare Klassenzimmer soll bei Bedarf als Spezialzimmer DfF (Deutsch für Fremdsprachige) und PSH (Pädagogische Schülerhilfe) genutzt werden können.

Deutsch für Fremdsprachige DfF

Heute findet der Unterricht DfF in der Bibliothek statt.
Der Unterricht „Deutsch für Fremdsprachige DfF" ist für fremdsprachige Kinder aller Schulstufen gedacht. Ihm liegt das didaktische Konzept der „Immersion" zugrunde, das davon ausgeht, dass Fremdsprachen im Klassenzimmer am besten gelernt werden.
Je nach Deutschkenntnissen werden die Kinder stundenweise von einer DfF-Lehrperson während der üblichen Unterrichtszeiten ausserhalb der Klasse unterrichtet.

Pädagogische Schülerhilfe PSH

Heute findet der Unterricht PSH in einem ungeeigneten, den kantonalen Vorgaben nicht entsprechenden Raum statt.
Ausgebildete Heilpädagogen fördern in der Primarschule Schulkinder mit einer Lernbehinderung, einer Teilleistungsschwäche oder anderen schulischen Schwierigkeiten. Der Unterricht erfolgt in der Klasse oder in kleinen Gruppen ausserhalb des Schulzimmers, als Förderung, sei es gemäss Lehrplan oder nach individuellen Lernzielen, mit einem angepassten Programm.

Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer dient als Treffpunkt für Gespräche und Pausen und wird als Sitzungsraum genutzt. Es ist heute, insbesondere für Teamsitzungen, zu knapp bemessen und der Materialraum im Luftschutzraum, der auch als Arbeitsstätte genutzt wird, erweist sich als nicht zweckmässig. Das Zusammenlegen der beiden Bereiche soll ein effizientes Arbeiten fördern.

Bestehende Mehrzweckhalle

Die beiden Räume des 1. Obergeschosses der Mehrzweckhalle werden heute schulextern für den Kinderhort und für Tanzgruppen (Spiegelsaal) genutzt und stehen für den Projektwettbewerb zur Verfügung, wobei der «Spiegelsaal» bei einer Umnutzung zu ersetzen ist.
Auf der Mehrzweckhalle ist keine Aufstockung möglich.

Neben- und Technikräume, WC - Anlagen, Putzräume

Die bestehende Holzschnitzel-Heizanlage, die sich in der Mehrzweckhalle befindet soll für das gesamte Raumprogramm genutzt werden.
Die Verteilung und Aufteilung der Räume des Raumprogramms ist stark konzeptabhängig und sollte dem Projekt angepasst möglichst funktional sein.

Öffentlicher Entsorgungsraum

Im Entsorgungsraum werden 2 Container (1.20m x 0.80m) abgestellt. Er dient der Entsorgung der Dorfstrasse und muss öffentlich zugänglich sein. Der bestehende Unterstand kann abgebaut und der Raum neu positioniert werden.

Aussenparkplätze

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters sollen insgesamt 40 Parkplätze für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, Lehrpersonal und die Öffentlichkeit, an strategisch günstiger Stelle geplant werden. 4 Parkplätze sollen der Gemeindeverwaltung für Kunden und Besucher, und 4 weitere Parkplätze « Kiss and Ride » für das Bringen und Abholen der Kinder der Kinderkrippe und der Schule, in nächster Nähe der jeweiligen Eingänge angeordnet werden.
Auf der neu zu gestaltenden Freifläche westlich der Schulanlage und im Anschluss an die Simplonstrasse sollen 7 Parkplätze für Kurzparker integriert werden.

Aussenraumgestaltung | Zugänge

Der westlich der bestehenden Schulanlage liegende Freiraum soll attraktiv gestaltet und weitgehend von parkierenden Fahrzeugen befreit werden, wobei die Zugänge und Zufahrtsmöglichkeiten zu Schule, Turnhalle und Küche (Anlieferung für öffentliche Veranstaltungen) verbessert werden sollen.
Die Gestaltung der Pausenplätze ist stark konzeptabhängig. Es müssen die bestehenden Pausenplatzflächen insgesamt nachgewiesen werden, wobei das Tartarn-Spielfeld nicht ersetzt werden muss.
Der der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung direkt zugeordnete Aussenraum ist erkennbar begrenzt und verkehrssicher zu gestalten. Er soll unterschiedliche Aktivitäten zulassen und ein freies Gestalten unterstützen (Sand, Wasser, Hartplatz, Bäume, Büsche, Sonne, Schatten).

Die Schulanlage ist als eine durchlässige Anlage im Dorf zu verstehen. Das Wegenetz soll weiterhin diese Durchlässigkeit gewähren und gleichzeitig für die Schulkinder und Bevölkerung differenzierte sowie klar zugeordnete Bereiche aufweisen. Eine Entflechtung und klare Zuordnung der Zugänge ist erforderlich.

3.5 Nachhaltigkeit | Energie

Es werden nachhaltige Projektvorschläge erwartet, die sich nach der Empfehlung der SIA 112/1 (2004) « Nachhaltiges Bauen - Hochbau » orientieren.
Unter Nachhaltigkeit versteht sich die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung im Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung des Gebäudes.
Die Kostenstrategie muss in das architektonische und bautechnische Konzept integriert werden und durch die Disposition der Räume zu einer hohen Effizienz führen. Gestalterische Massnahmen sind so zu planen, dass eine Volumen- und Flächenoptimierung erzielt werden kann.
Die Kompaktheit und Ausrichtung der Gebäudekörper, sowie eine passive Sonnenenergienutzung spielen eine entscheidende Rolle. Der Ausgestaltung der Gebäudehülle und Effizienz der Technikführung kommt eine hohe Bedeutung zu.
Bei der Materialwahl ist auf eine Schonung der Ressourcen zu achten. Dies kann erreicht werden durch Einsatz von Recycling-Material, materialsparende Konstruktionen, kompakte Baukörper und geringe graue Energie.
Das Projekt muss dem Minergie-Standard entsprechen.
Projekte in der engeren Wahl können von der Auftraggeberin vor dem Entscheid des Preisgerichts durch einen Experten auf ihre Kosten überprüft werden.
Die soziale Nachhaltigkeit zielt darauf ab, die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen in das Projekt zu integrieren.

3.6 Bau- und planungsrechtliche Bedingungen

Grundlagen

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung der neuen Gemeindeverwaltung, der Schulhauserweiterung sowie der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung massgebend sind. Insbesondere gilt:

- Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Ried-Brig
- Kantonales Baugesetz vom 15.12.2016 https://tinyurl.com/kant-baugesetz
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Wallis 400.200 (2005) https://tinyurl.com/schulhausbauten
- Norm SIA 500 « Hindernisfreie Bauten »
- Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF 2015
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Januar 2004 https://tinyurl.com/kant-energie

Öffentliche Bauten werden im Kanton Wallis zwingend im Minergie-Standard ausgeführt.

Bauzonen

Der Perimeter liegt überwiegend in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
Bezüglich der Zonen für Verkehrsanlagen ist das Kapitel 3.3 - Wettbewerbsperimeter | Verkehrsführung | Durchfahrt verbindlich.

Bauabstände

Die Abstände zu Parzellengrenzen und Nachbarbauten müssen gemäss dem Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Ried-Brig eingehalten werden, mit Ausnahme des im Planungsperimeter liegenden Abschnitts der Lowinerstrasse, für welchen die gesetzlichen Grenzabstände nicht eingehalten werden müssen.
Die Baulinie entlang der Simplonstrasse beträgt ab Strassenachse 9 m.
Des weiteren gelten die VKF-Brandschutzvorschriften.

3.7 Beurteilungskriterien

Die Jury wird folgende Beurteilungskriterien anwenden. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung:

- Leitidee zum Ort und zur Aufgabe
- Integration in den Kontext, städtebauliches Gesamtkonzept
- architektonisches Gesamtbild
- Gestaltung der Aussenräume
- Anbindung und Aufwertung Bestandsbauten
- Funktionalität, Nutzbarkeit und Betriebsabläufe
- Sparsamkeit der Mittel, Bau- und Betriebskosten
- Gesamtökonomie, Nachhaltigkeit

4. Raumprogramm

100 GEMEINDEVERWALTUNG

POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
101	Eingangshalle, Foyer	1	60	60	Verbindung zu Pos.102,107+109 mit gedecktem Vorplatz Zugang zu Verwaltungsbereich der Logik des Projekts entsprechend
102	Schalter	1	10	10	Zugang über Pos.101, abtrennbar, mit Wartebereich, integrierter Kassatresor
103	Gemeindebüro	1	100	100	Verbindung zu Pos.102, Grossraum-büro für 6 bis 8 Personen, unterteilbar in Einzelarbeitsplätze, Nische für Kopiergerät, inkl. geschlossenem Bereich für Besprechungen (ca.9m2)
104	Büro Gemeindepräsident	1	20	20	abschliessbar Sitzungstisch für 4 Personen
105	Büro Gemeindeschreiber	1	15	15	
106	Sitzungszimmer	1	30	30	Gemeinderatssitzungen
107	Aufwärmküche | Office, Pausenraum	1	20	20	Verbindung zu Pos.101+109 zugänglich von Verwaltungsbereich
108	Archiv- und Serverraum	1	25	25	dient auch als Materialraum auf gleicher Ebene wie Pos. 103
109	Gemeindesaal	1	150	150	für 150 Personen inkl. Garderobenbereich, vielfältige Nutzung (Gemeindeversammlungen, Bankette, Vorträge, Ausstellungen, u a) Raumhöhe i.L. min. 3.50m, Tageslicht erwünscht, Zugang über Pos.101, Verbindung zu Pos.101 + 107
110	Stauraum für Ausstattung			20	Stühle, Tische, Verbindung zu Pos. 109
111	WC - Anlagen - D - H - IV				der Logik des Projekts entsprechend
112	Putzraum	1	10	10	Ausguss
113	Personenlift				der Logik des Projekts entsprechend
114	Haustechnikraum			30	der Logik des Projekts entsprechend, Nutzung der Holzschnitzel-Heizanlage der Mehrzweckhalle, Lüftungsanlage (Gemeindesaal, Minergie), Sanitär, Elektro
115	Entsorgungsraum	1	10	10	für 2 Container, Zufahrt von Dorf-strasse muss gewährleistet sein
				500	

200 SCHUL- UND FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG _ KITA

POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
201	Eingangshalle				separater und gedeckter Zugang, gute Verbindung zu Parkplätzen « kiss and ride », der Logik des Projekts entsprechend
202	Gruppenraum B	1	36	36	für 10 Babys und Kleinkinder zw. 3 und 18 Monaten, Einbauschränke, direkte Verbindung zu Pos. 204 + 206, Zugang geschützter Aussenbereich
203	Gruppenraum K	1	51	51	für 17 Kinder zw. 18 Monaten und 4 Jahren (3m2/Kind), Waschbecken, Einbauschränke, direkter Zugang zu geschütztem Aussenbereich
204	Schlafraum	2	9	18	direkte Verbindung zu Pos. 202
205	Ruheraum	1	12	12	direkte Verbindung zu Pos. 203
206	Wickeln | Sanitärraum	2	9	18	direkte Verbindung und Sicht zu Pos. 202+203, Wickeltisch, mit niedrigem WC (für Pos.203), kleine Badewanne, Waschbecken, Einbauschränke
207	Garderobe				direkte Verbindung zu Pos. 202+203, mit integrierten Schränken - pro Kind ein Fach (30x30x30cm), mit Sitzbänken und Kleiderhaken, in Erschliessungszone angeordnet
208	Speisesaal	1	54	54	für ca. 50 Kinder Waschrinne, Ablage Zahnbürsten, Nutzung auch als Aufenthaltsraum (Lesen, Malen, betreute Hausaufgaben), gute Verbindung zum Schulhaus (Mittagstisch)
209	Aufwärmküche	1	18	18	offene Küche, an Pos. 208 angeschlossen, nutzbar als Backstube für schulergänzende Betreuung
210	Büro	1	15	15	1 Arbeitsplatz, Besprechungen, inkl. Garderobe, Waschbecken Nutzung für Beratung Mütter + Väter, nahe Pos. 201
211	WC - Anlagen - M - B - IV				2 WC M., 1 WC B.+2 Pissoir, 1 WC IV (Nutzung Personal) der Logik des Projekts entsprechend
212	Abstellraum für Kinderwagen	1	12	12	Einstellnische, Zugang von Pos. 201
213	Putzraum	1	6	6	der Logik des Projekts entsprechend
214	Haustechnikraum		20	20	der Logik des Projekts entsprechend, Nutzung der Holzschnitzel-Heizanlage der Mehrzweckhalle, Lüftungsanlage (Minergie), Sanitär, Elektro
				260	

300 SCHULHAUSERWEITERUNG

POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
301	Klassenzimmer Primarschule PS (3H bis 8H)	4	72	288	Ausstattung: Waschbecken, interaktive Wandtafel, integrierte Schränke für Unterrichtsmaterial, Anschlagsflächen, ein Klassenzimmer soll in 2 Räume mit 2 Zugängen unterteilbar sein, Raumhöhe i.L. 2.80m, an bestehendes Schulhaus angebunden
302	Lehrerzimmer	1	36	36	dient auch als Sitzungszimmer kleiner Küchenbereich
303	Materialraum	1	36	36	direkte Verbindung zu Pos. 302 Nische für Kopiergerät
304	WC - Anlagen - M - B - IV				der Logik des Projekts entsprechend
305	Putzraum	1	6	6	der Logik des Projekts entsprechend
				366	

400 AUSSENRAUM | PARKIERUNG

POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
401	Dorfplatz | Begegnungszone				Ort der Begegnung und des Austauschs, Treffpunkt für die Dorfbevölkerung, für öffentliche Anlässe, der Logik des Projekts entsprechend
402	Umgebung				Durchlässigkeit im Wegenetz, Zuordnung spezifischer Funktionsbereiche, bestehende Durchfahrten müssen gewährleistet bleiben
403	Zugänge				separate, klar definierte Zugänge zu Gemeindeverwaltung, Schulhaus, Kita, Mehrzweckhalle, sowie Luftschutzraum
404	gedeckter Vorplatz				Verbindung zu Pos.101
405	Aussenbereich Kita				direkter Zugang von Pos. 202+203, unabhängiger, geschützter und teilweise gedeckter Aussenraum der Logik des Projekts entsprechend
406	Fahrradplätze				für ca. 15 Fahrräder nahe Eingang Schulhaus
407	Aussenparkplätze				40 PP für Mitarbeitende Gemeindeverwaltung, Lehrpersonal und Öffentlichkeit: wovon 7 öffentliche Parkplätze im Anschluss an die Simplonstrasse (inkl.1 Behinderten-Parkplatz); insgesamt 3 Behinderten-Parkplätze; 4 PP in Nähe Zugang Gemeindeverwaltung, 4 PP «kiss &ride» in Nähe Eingang Kita

	BESTEHENDES SCHULHAUS				
POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
	Klassenzimmer Primarschule PS (3H bis 8H)	9	72	648	
	Fachzimmer textiles Gestalten	1	75	75	kann neu angeordnet werden
	Fachzimmer technisches Gestalten	1	73	73	kann neu angeordnet werden
	Lager	1	24	24	kann neu angeordnet werden
	PC-Zimmer | Medienraum	1	104	104	kann neu angeordnet werden
	Bibliothek	1	54	54	dient lediglich schulischen Zwecken
	Pädagogische Schülerhilfe PSH	1	24	24	kann neu angeordnet werden
	Deutsch für Fremdsprachige DfF			0	in Bibliothek integriert, kann neu angeordnet werden
	Lehrerzimmer	1	33	33	kann neu angeordnet werden
	Schulbüro	1	16	16	kann neu angeordnet werden
	Garderoben				in Erschliessungszonen angeordnet
	Musik- und Singsaal	1	134	134	ausserschulische Nutzung durch Vereine, kann neu angeordnet werden
	Küche	1	36	36	Nutzung für Veranstaltungen Turnhalle
	Turnhalle inkl. Bühne (85m2)	1	377	377	im unteren EG
	Geräteraum	1	78	78	im unteren EG
	Garderobenbereich - M - B	2	43	86	im unteren EG
	Sanitätsraum	1	15	15	im unteren EG
	WC-Anlagen M | B, Lehrpersonal				auf den Geschossen verteilt
	Putzraum	4	3 - 6	18	auf den Geschossen verteilt
	Büro Hauswart	1	9	9	im UG
	Lager Hauswart	1	40	40	im UG
	Lager + Materialraum Schule	4	33	132	im UG
	Haustechnikraum				
	Entsorgungsraum				
				1976	

BESTEHENDE MEHRZWECKHALLE

POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
	Eingangshalle	1			
	Vereinslokal	2			ausserschulische Nutzung durch Kinderhort und Tanzgruppen (Spiegelsaal), kann neu angeordnet werden
	Turnhalle	1			
	Catering	1			
	Geräteraum	1			
	Garderobenbereich - D - H				
	Leiter	1			
	WC - Anlagen - D - H - IV				
	Technik | Putzraum	1			
	Holzschnitzelsilo				Zufahrt Anlieferung zu gewährleisten
	Heizlokal				für Neubau und Erweiterung nutzbar
	Lüftungslokal				

BESTEHENDER AUSSENRAUM | PARKIERUNG

POS	RAUM	ANZAHL	NF M²	TOTAL M²	BEMERKUNGEN
	Pausenplätze				bei Umgestaltung ist die Grösse der bestehenden Flächen insgesamt wieder zu projektieren
	Gedeckter Aussenbereich Schule				bei Umgestaltung ist die Grösse der bestehenden Flächen wieder zu projektieren
	Tartarn-Spielfeld				bei Umgestaltung ist die Grösse der bestehenden Flächen wieder zu projektieren, es benötigt hingegen kein Tartarn-Spielfeld mehr
	Spielplatz				bei Umgestaltung ist die Grösse der bestehenden Flächen wieder zu projektieren und die Geräte sind wiederzuverwenden
	Aussenparkplätze				für Lehrpersonal und Öffentlichkeit: 35 Parkplätze entlang der Lowinerstrasse, 15 Parkplätze westlich Schulhaus
	Lager + Materialraum Schule	4	33	132	im UG
	Haustechnikraum				
				132	

5. Programmgenehmigung

Das Preisgericht hat dieses Wettbewerbsprogramm in der vorliegenden Form am 10. April 2018 genehmigt.

Norbert Russi 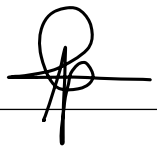

Pascal Abgottspon

Renato Salvi 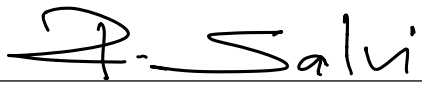

Philipp Jordan 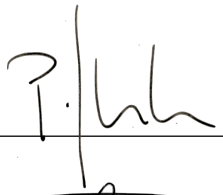

Urban Eyer 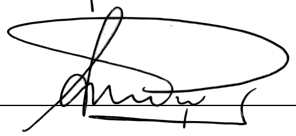

Christian Tenisch

Romeo Blatter 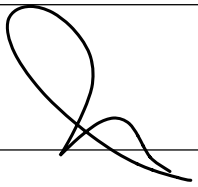

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.